

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Heidelberger Kunstverein e. V.  
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in  
Höhe von 33.000 €**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 28. Oktober 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	20.10.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Kulturausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, im Haushaltsjahr 2011 den institutionellen Zuschuss an den Heidelberger Kunstverein überplanmäßig um 33.000 € auf 275.870 € zu erhöhen und auszuzahlen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Erledigung des Arbeitsauftrages aus dem Kulturausschuss vom 20.10.2011; Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 26.10.2011 <b>(Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)</b>

## Sitzung des Kulturausschusses vom 20.10.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 20.10.2011

### 2.1 **Heidelberger Kunstverein e. V.** **Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 33.000 €** Beschlussvorlage 0311/2011/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Gund, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Paschen

Bürgermeister Dr. Gerner führt kurz aus, dass bei den Haushaltsberatungen der zweigeteilte Zuschuss des Kunstvereins von institutionellem Zuschuss und Projektförderanteil der Jahre 2009 und 2010 in einen Gesamtzuschuss zusammengeführt werden sollte. Dies wurde in den Unterlagen der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission vom 7. Oktober 2010 unter der Überschrift „Ergänzende Unterlagen zur strukturellen Maßnahmen, Handlungsspielräume“ auf Seite 4 ausgeführt. Hier wurde der Gesamtzuschuss an den Kunstverein in Höhe von 275.870 € dargestellt und was es bedeuten würde, wenn davon eine Kürzung von 10 % erfolgen würde. Diese Verabredung sei im Laufe der Haushaltsberatungen auch nicht verändert worden.

Mit der vorliegenden Vorlage soll die Verabredung nun auch formal haushaltstechnisch umgesetzt werden und die 33.000 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Die Interimsleiterin des Kunstvereins Frau Sáez stellt die Arbeit des Kunstvereins anhand einer kleinen Präsentation vor und erläutert die einzelnen Bilder der zeitgenössischen Kunst.

Weiterhin führt Frau Sáez aus, dass anhand des ersten Schreibens, das der Kunstverein zu Beginn des Jahres 2011 erhielt, der Kunstverein davon ausgegangen sei, dass der Zuschuss 2011 die Höhe der Jahre 2009 und 2010 hätte. Erst Mitte des Jahres 2011 wäre in einem Schreiben der reduzierte Zuschuss genannt worden. Hätte sie dies früher gewusst, hätte sie verschiedene Ausgaben nicht getätigt.

Insgesamt macht der Kunstverein zehn bis zwölf Ausstellungen pro Jahr. Mit diesem reduzierten Zuschuss für 2011 und 2012 müssten insgesamt vier Ausstellungen gestrichen werden.

Aus der Mitte des Kulturausschusses wird die Arbeit des Kunstvereins sehr gelobt und geschätzt. An der sehr guten Arbeit des Kunstvereins gebe es keinen Zweifel.

Problematisch werden folgende Punkte betrachtet:

- In der Vorlage steht „33.000 € überplanmäßig“ obwohl sie – entsprechend den Ausführungen von Bürgermeister Dr. Gerner - vorher in der Haushaltsstrukturkommission im Zuschuss hätten enthalten sein müssen; damit dürften es keine überplanmäßigen Mittel sein
- Die Deckung der überplanmäßigen Mittel durch die Mehreinnahmen der Grunderwerbsteuer.  
Es gibt ein Beschluss, im dem genau geregelt ist, wofür die Mehreinnahmen verwendet werden sollen, nämlich die Schuldentilgung, für den Bereich der frühkindlichen Erziehung und die städtischen Gesellschaften. Da die Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss bezüglich der Haushaltslage noch nicht vorliegt, könne zur Deckung auch noch keine Aussage seitens des Ausschusses getätigt werden.
- Es muss eine Sprachregelung auch gegen über anderen kulturellen Institutionen gefunden werden, warum der Kunstverein überplanmäßige Mittel erhält.

Herr Bürgermeister Dr. Gerner stellt folgenden **Antrag** aus der Mitte des Kulturausschusses zur Abstimmung:

Die Vorlage geht ohne Beschlussempfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Kämmerei wird beauftragt:

- Klärung, ob der Haushalt an dieser Stelle falsch ist und der höhere Zuschuss im Haushalt hätte stehen müssen (damit wären es keine überplanmäßigen Mittel)
- Vorschlag einer anderen Deckungsmöglichkeit

Das Papier der Haushaltsstrukturkommission soll an die Mitglieder vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses verschickt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner  
Bürgermeister

**Ergebnis:** ohne Beschlussempfehlung, mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2011

### 2 **Heidelberger Kunstverein** **hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 33.000 €** Beschlussvorlage 0311/2011/BV

Der Arbeitsauftrag an die Verwaltung aus der Sitzung des Kulturausschusses vom 20.10.2011 ist durch die Anlage 01 zur Drucksache 0311/2011/BV, welche heute als Tischvorlage vorliegt, erledigt. Der neue Deckungsvorschlag lautet: Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadträtin Marggraf, Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadträtin Deckwart-Boller, Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Cofie-Nunoo

Folgende Hauptargumente werden in der Diskussion vorgetragen:

- Mit dem neuen Deckungsvorschlag könne man dem Beschlussvorschlag nun zustimmen.
- Missverständnisse in der Kommunikation haben letztendlich dazu geführt, dass der Kunstverein auf einer anderen Basis geplant habe, als dies im Haushalt festgeschrieben war.
- Es wird noch mal betont, dass der Ansatz 2009/2010 durch einen Sonderzuschuss für das Projekt „40 Jahre nach intermedia 69“ aufgestockt wurde. Durch die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel werde quasi dieser aufgestockte Betrag als reguläre Zuschusshöhe anerkannt. Dies werde als problematisch angesehen und man müsse überlegen künftig vorsichtiger mit Sonderzuschüssen zu sein.
- Es müsse nach den Haushaltsberatungen künftig darauf geachtet werden, die Beträge klarer an die Betroffenen zu kommunizieren.
- Der Kunstverein leiste gute Arbeit. Daher sollte man den überplanmäßigen Mitteln für 2011 zustimmen. Für 2012 sollten diese jedoch nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Darauf habe sich der Kunstverein rechtzeitig einstellen können.
- Ob für 2012 weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können oder sollen, sollte Ende des Jahres im Rahmen einer allgemeinen Diskussion über das Haushaltsjahr 2012 und dort mögliche Veränderungen erfolgen.

Im Laufe der Diskussion stellt Stadtrat Lachenauer den **Antrag**

Die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel wird lediglich für das Jahr 2011 akzeptiert. Eine weitere Bereitstellung in 2012 wird ausgeschlossen.
---

Aufgrund des Hinweises von Erster Bürgermeister Stadel, dass im Beschlussvorschlag nur die Bereitstellung für 2011 abgestimmt werde, und aufgrund des Vorschlages über das Haushaltsjahr 2012 im Rahmen einer allgemeinen Diskussion zu beraten, **zieht** Stadtrat Lachenauer den **Antrag zurück**.

Erster Bürgermeister Stadel stellt daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem neuen Deckungsvorschlag aus der Anlage 01 zur Abstimmung:

**Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses** (Änderung fett dargestellt):

*Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, im Haushaltsjahr 2011 den institutionellen Zuschuss an den Heidelberger Kunstverein überplanmäßig um 33.000 € auf 275.870 € zu erhöhen und auszuführen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge **aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.***

**gezeichnet**

Bernd Stadel

Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Änderungen  
*Enthaltung 1*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern <b>Begründung:</b> Mit der Erhöhung des institutionellen Zuschusses auf Vorjahresniveau kann ein ähnlich gutes und niveauvolles Programm durch den Heidelberger Kunstverein durchgeführt werden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Der Heidelberger Kunstverein hat in den Jahren 2009 und 2010 einen institutionellen Zuschuss in Höhe von 275.870 € (Barzuschuss 193.040 € und Miete und Nebenkosten für die Ausstellungsräume im Kurpfälzischen Museum 82.830 €) erhalten. Der Barzuschuss beinhaltete dabei für beide Jahre einen Sonderzuschuss in Höhe von 33.000 € für das Projekt „40 Jahre nach intermedia 69“.

Da bei der Planung von Ausstellungen und Projekten in der Regel eine gewisse Vorlaufzeit zu berücksichtigen ist, hat der Heidelberger Kunstverein bereits im Laufe der Jahre 2009 und 2010 die Programme der Jahre 2011 und 2012 geplant und weitestgehend erstellt. Die Programmplanung für 2011/2012 basierte dabei auf einem gleich hohen Niveau wie bereits 2009/2010, da der Kunstverein zum damaligen Zeitpunkt grundsätzlich von der gleichen Zuschusshöhe ausging. Mit Bescheid vom 15.06.2011 erhielt der Kunstverein die Mitteilung über den im Haushalt 2011/2012 festgeschriebenen institutionellen Zuschuss in Höhe von 242.870 €.

Mit dem darin enthaltenen Barzuschuss in Höhe von 160.040 € ist das bereits in der Durchführung befindliche Programm 2011 nicht zu bewerkstelligen. Mit diesem reduzierten Zuschuss gegenüber 2009/2010 müssten Projekte im laufenden Jahr kurzfristig abgesagt werden, was dem Ansehen des Kunstvereins erheblichen Schaden zufügen würde.

Der Heidelberger Kunstverein hat deshalb mit Schreiben vom 30. Juli 2011 einen Antrag auf Erhöhung des Barzuschusses um 33.000 € auf insgesamt 193.040 € gestellt. Diese Erhöhung ist notwendig, um die exzellente Arbeit des Kunstvereins weiterhin zu gewährleisten, da der Heidelberger Kunstverein den Anspruch hat, das Niveau der Jahre 2009/2010 zu halten und das Ansehen der Institution auch unter neuer Führung fortzusetzen.

Die Mittel in Höhe von 33.000 € müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Um das hohe Niveau auch im Jahr 2012 fortführen zu können und der neuen Direktorin ähnlich gute Arbeitsbedingungen mit einem gleichhohen Budget wie in den vergangenen zwei Jahren zur Verfügung zu stellen, wurde ein entsprechender Antrag des Heidelberger Kunstvereins auch für das Jahr 2012 gestellt. Hierzu wird es eine gesonderte Vorlage zu Beginn des Jahres 2012 geben.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner